



Beschlussvorlage

Nr.: BV/098/2023 / öffentlich

Antrag des TV Friesoythe e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe für die Umrüstung der vorhandenen Beleuchtung der Tennishalle auf LED-Beleuchtung

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur Verwaltungsausschuss	03.05.2023

Beschlussvorschlag:

Für die Umrüstung der vorhandenen Beleuchtung auf LED-Beleuchtung in der Tennishalle des TV Friesoythe e.V., Großer Kamp West 14, 26169 Friesoythe, gewährt die Stadt Friesoythe dem Verein einen Zuschuss in Höhe von 25 % der anrechenbaren Herstellungskosten (voraussichtliche Kosten: 79.206,40 €, davon 25 % = 19.801,60 € Zuschuss). Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2024.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Mit Schreiben vom 13.02.2023 beantragt der TV Friesoythe e.V. die Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe für die Umrüstung der vorhandenen Beleuchtung auf LED-Beleuchtung in der Tennishalle des TV Friesoythe e.V., Großer Kamp West 14, 26169 Friesoythe. Gleichzeitig hat der Tennisverein den vorzeitigen Baubeginn für die o.g. Maßnahme beantragt. Mit Schreiben vom 20.02.2023 hat die Stadt Friesoythe diesem zugestimmt. Weitere Förderungen wurden beim Landkreis Cloppenburg sowie der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH (vormalige Zuständigkeit: Projektträger Jülich) gestellt.

Grundsätzlich werden Zuschüsse nach den Sportförderrichtlinien nur Vereinen gewährt, die ihren Sitz in der Stadt Friesoythe haben und Mitglied im Landessportbund Niedersachsen e.V. sind. Dieses ist beim TV Friesoythe e.V. gegeben.

Das Grundstück, auf dem die Tennishalle des TV Friesoythe e.V. erbaut ist, befindet sich im Eigentum der Stadt Friesoythe. Die Stadt stellt dem Tennisverein die Fläche durch Erbbaurechtsvertrag bis einschließlich 05.03.2042 zur Verfügung.

Die Beleuchtung der Tennishalle soll auf eine moderne und energieeffiziente LED-Beleuchtung umgerüstet werden. Dadurch kann der Verein erhebliche Stromkosten einsparen, was das Vorhaben grundsätzlich zuschussfähig nach Ziffer 4.1 a) der Sportförderrichtlinien erscheinen lässt.

Nach Ziffer 4.3 b) der Sportförderrichtlinien wird für die grundlegende Instandsetzung von Sportplätzen und Nebenanlagen ein Zuschuss von 25 % der anerkannten Baukosten von der Stadt Friesoythe gewährt. Als Nebenanlage ist auch die Beleuchtung in der Tennishalle zu sehen. Nach den geprüften Unterlagen betragen die voraussichtlichen Gesamtkosten für die o. g. Maßnahme insgesamt 79.206,40 €. Somit beträgt der Zuschuss der Stadt Friesoythe für die Maßnahme 19.801,60 €.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem TV Friesoythe e.V. einen Zuschuss für die Umrüstung der vorhandenen Beleuchtung der von ihnen genutzten Tennishalle auf LED-Beleuchtung in Höhe von maximal 19.801,60 € zu gewähren. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2024 bereitzustellen.

Finanzierung:

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
- ☒ Gesamtausgaben in Höhe von 19.801,60 €
- ☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- ☐ Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- ☐ Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Antrag TV Friesoythe

Bürgermeister